

Beitragsordnung

Waldorfschule - Schulgeld

Für **ein Kind** beträgt das monatliche Schulgeld **255,00 €**.

Darin sind enthalten:

- die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung von 90,00 € je SchülerIn. Darin ist für die Klassen 1 bis 4 die Nutzung der „verlässlichen Grundschule“ (Hort) bis 13:00 Uhr enthalten.
- eine Zahlung von 40,00 € in den Sozialfonds, aus dem Ermäßigungen gewährt werden können.
- anteilige Finanzierungskosten für Grundstück und Gebäude in Höhe von 95,00 € je Familie.
- Mitgliedsbeiträge für zwei Erwachsene von jeweils 5,00 €.
- Beitrag zu Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen von 20,00 € (mit Option der Gutschrift).
Durch Leistung von bis zu 12 zu quittierenden Arbeitsstunden pro Kalenderjahr, die in der Regel an den Pflgewochenenden zu erbringen sind, kann eine Gutschrift von bis zu 240,00 € auf das Jahr bezogen erwirkt werden. Eine geleistete Stunde wird mit 20,00 € bewertet. Gutschriften können im Januar des Folgejahres unter Vorlage der Quittungen erbeten werden und hiernach zur Auszahlung kommen. Der Vorstand regelt die Einzelheiten der Abwicklung.

Für ein **zweites Kind** besteht das Schulgeld aus den Komponenten a) und b) – gesamt **130,00 €** und für **jedes weitere Kind** aus Teil a) – **90,00 €**.

Waldorfschule – Hort und Ganztagschule

Für Kinder aus den Klassen 1 bis 6 ist der **Hort** bis 16:00 Uhr geöffnet (Anmeldung erforderlich).

Die Gebühr dafür beträgt monatlich **138,00 €** (einschließlich Essen).

Die Beiträge für die **offene Ganztagschule** in den Klassen 5 bis 10 hängen von den Trägern der Angebote ab und werden zum Schuljahreswechsel gesondert aufgelistet.

Waldorfkindertagesstätte - Elternbeiträge

Die monatlichen **Gebühren** betragen für alle Flensburger Einrichtungen:

Kiga: 07:30 bis 12:30 Uhr =**138,00 € ***

Kiga: 07:30 bis 13:30 Uhr =**179,00 € *** (Spätgruppe)

Kiga: 07:30 bis 15:30 Uhr =**221,00 € *** + Essen (Nachmittagsgruppe).

Kinderstube: 07:30 bis 12:30 Uhr =**145,00 € ***

Kinderstube: 07:30 bis 15:30 Uhr =**232,00 € ***

***) Für diese Beiträge kann bei der Stadt bzw. der Wohnortgemeinde ein Zuschuss (Sozialstaffel) beantragt werden.**

Für **Geschwisterkinder** innerhalb der Kindertagesstätte werden die Elternbeiträge **ohne Antrag um 50 % ermäßigt**.

Hinzu kommt die gesetzliche **Trägerbeteiligung** in Höhe von **35,00 €** je Familie und der **Vereinsbeitrag** je Erwachsenen in Höhe von **5,00 €**. (Trägerbeteiligung und Vereinsbeitrag entfallen, wenn diese bereits für ein Geschwisterkind in der Schule bezahlt werden.)

Ermäßigungen

Es ist erklärtes Ziel aller Gründer und Träger von Waldorfkindertagesstätten und Waldorfschulen, dass der Besuch nicht aus wirtschaftlichen Gründen scheitern soll. Deshalb besteht für jede Familie die Möglichkeit, um Ermäßigung der Beiträge (mit Ausnahme der Kindertagesstättegebühren) zu bitten. Entsprechende Formulare sind in der Buchhaltung (Tel.: 0461/90325-12) erhältlich. Aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten kann das Ermäßigungsverfahren vorrangig auszuschöpfende staatliche Sozialleistungen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Auf der Grundlage vollständiger Auskünfte und Nachweise zur Einkommenssituation prüft ein von dem Vorstand hiermit betrautes Gremium in jedem Einzelfall die Möglichkeit und den Umfang einer Ermäßigung. Gemeinsam mit den Eltern wird hierbei eine Abstimmung der jeweiligen Bedürfnisse angestrebt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ermäßigung besteht nicht. Über einen Ermäßigungswunsch entscheidet auf Vorschlag des betrauten Gremiums der Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorstand. Ermäßigungen können jeweils längstens für die Dauer eines Schuljahres gewährt werden und sind dann gegebenenfalls neu zu prüfen.